

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.12.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0430 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-030-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: 08061-4014 Sachkonto: 953010		

Betreff: Sanierungsgebiet Martinsviertel;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum geplanten Vorhaben der Technischen
Universität Darmstadt am Kantplatz

Vorlage vom: 09.12.2013

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Informationsveranstaltung zum geplanten Wettbewerb der TU Darmstadt am Kantplatz im Sanierungsgebiet Martinsviertel.
Die Öffentlichkeit wird anhand eines Faltblattes (s. Anlage) über die Planung und Veranstaltung informiert.

Anlagen: Faltblatt Öffentlichkeitsbeteiligung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.12.2013

Anlass

Die Technische Universität Darmstadt (TU Darmstadt) plant auf ihrem innerstädtischen Grundstück am Kantplatz ein neues Institutsgebäude zu errichten. Damit eine städtebaulich überzeugende Lösung entstehen kann, soll auch ein Teil der städtischen Verkehrsfläche in der Schlossgartenstrasse und in der Pankratiusstraße in die Wettbewerbsfläche miteinbezogen werden. Die Neuplanung soll auch im Rahmen der Sanierung Martinsviertel den öffentlichen Bereich Kantplatz aufwerten. Die Schließung der Bebauung am Kantplatz soll die städtebauliche Situation dort verbessern und an die ehemals vorhandene, historische Bebauung anknüpfen. Die positiven Ergebnisse bei der Neugestaltung des Kantplatzes, die Renovierung der Hochschulstraße und der Umbau und die Renovierung des historischen Maschinenhauses sollen durch den Neubau vervollständigt werden. Die TU Darmstadt plant für das Institutsgebäude einen Wettbewerb durchzuführen. Ziel des Wettbewerbes ist es, eine qualitätvolle und städtebaulich überzeugende Lösung für dieses Vorhaben zu finden. Die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs wurden zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der TU Darmstadt abgestimmt. Das zukünftige Wettbewerbsgebiet liegt an der Südspitze des Bebauungsplanentwurfs N32, für den die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.1982 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Die Offenlage erfolgte 2005. Der Bebauungsplan hat bislang keine Rechtskraft erlangt. Der zukünftige Wettbewerbsbereich ist als Teil des SO-Gebiet (Sondergebiet Hochschule) gemäß § 11 BauNVO mit einer max. Ausnutzung von GRZ 0,5 und GFZ 1,3 vorgeschlagen. Für den Teilbereich des SO-Gebietes soll nach Abschluss und auf Grundlage des Wettbewerbsresultates ein Bauleitplanverfahren nach Baugesetzbuch(BauGB) durchgeführt werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Das TU eigene Grundstück am Kantplatz liegt im Sanierungsgebiet Martinsviertel. Es ist nach § 3 BauGB sowie nach § 137 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Anhand des beigefügten Faltblattes soll die Öffentlichkeit über die geplante Entwicklung informiert werden. Mit dem Faltblatt wird zugleich eine Informationsveranstaltung am 21.01.2014 angekündigt, bei der die TU Darmstadt und das Stadtplanungsamt das Projekt präsentieren. Die Öffentlichkeit hat anlässlich der Veranstaltung Gelegenheit ihre Anregungen zu formulieren und über das Projekt zu diskutieren.

Wettbewerbsverfahren

Im Rahmen des VOF- Verfahrens (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) wird das Wettbewerbsverfahren europaweit durchgeführt. Gesetzlich unterliegen alle Planungsaufgaben öffentlicher Auftraggeber oberhalb des von der EU festgelegten Schwellenwertes den Bestimmungen des VOF- Verfahrens.

Der von der TU Darmstadt geplante Wettbewerb soll mit einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren eingeleitet werden. Nach Prüfung der Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb sollen 25 Architekturbüros ausgewählt werden, die dann zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs wird durch das Preisgericht, das sich aus Fachpreisrichtern und Sachpreisrichtern, Vertretern der Politik sowie Sachverständigen ohne Stimmrecht zusammensetzt, die Rangfolge der Arbeiten und die Preisträger bestimmt. Das Ergebnis des Wettbewerbs

wird der Öffentlichkeit in einer Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten präsentiert. Die prämierten Arbeiten werden in dem weiteren VOF- Verfahren berücksichtigt.

Weiteres Vorgehen

Nach zustimmenden Beschluss des Magistrats der Wissenschaftsstadt Darmstadt soll eine Pressemitteilung veröffentlicht werden, in der das europaweite VOF- Verfahren für das neue Institutsgebäude angekündigt und auf die am 21.01.2014 vorgesehene Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit hingewiesen wird. Anfang Januar 2014 soll das Faltblatt an die Bewohnerschaft in der näheren Umgebung verteilt und teilweise in stark von der Öffentlichkeit frequentierten Läden ausgelegt werden. Die anlässlich der Veranstaltung eingegangenen Anregungen aus der Öffentlichkeit sollen geprüft werden.

Parallel zum Wettbewerb wird der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren für den zwischen Schlossgartenstrasse und Pankratiusstraße gelegenen Teilbereich vorbereitet.

Darmstadt, 09.12.2013
61.1.2 / ei-kl Nst. 36 45

Dezernat III

Brigitte Lindscheid
Stadträtin